

## Kontakte während der **ALARMSTUFE** Bewohnerinformation Betreutes Wohnen

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

das Land hat zur Pandemie-Bekämpfung die Alarmstufe ausgerufen. Für alle Bürger heißt das: Für **private Zusammenkünfte** (z.B. Besuche, Familienfeiern) gelten **Einschränkungen**. Diese Treffen sind nur mit Angehörigen eines anderen Haushalts und **einer** weiteren Person zulässig.

Aber:

Bei der PERSONENZAHL werden nicht mitgezählt

- **Vollständig geimpfte und genesene** Personen
- Kinder bis 17 Jahre
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfeempfehlung besteht.

Bei der ZÄHLUNG DER HAUSHALTE gilt:

- Wenn alle Haushaltsmitglieder immunisiert (=geimpft/genesen) sind, wird der Haushalt nicht mitgezählt
- Paare, die nicht zusammenleben, gelten als 1 Haushalt.

Immer gilt: Wer – auch als geimpfte oder genesene Person – **akute Symptome einer Corona-Infektion** hat, trifft möglichst niemanden, sondern isoliert sich und ruft zur weiteren Abklärung den Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117), im Notfall, z.B. bei Atemnot, auch den Notruf unter der Nummer 112 an.

Unverändert gelten die allgemeinen **Hygienevorgaben**:

- Halten Sie zu anderen **Abstand** (mindestens 1,5 m).
- Maskenpflicht im öffentlichen Bereich (**Medizinische Gesichtsmaske** = hellblau mit Falten **oder FFP2-Maske**) . Dies gilt auch im Freien, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, z.B. auf belebten Gehwegen oder dem Wochenmarkt.
- Das regelmäßige **Lüften von geschlossenen Räumen** wird generell empfohlen.

Übrigens: Für die Weihnachtsmärkte werden spezifische Hygienekonzepte gelten.

Mit den besten Wünschen für die nun bald beginnende Vorweihnachtszeit grüßt Sie herzlich

Ingrid Hastedt, Vorstandsvorsitzende

Wichtige  
Information!



WOHLFAHRTSWERK  
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG